

POLIZEI Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK312-StVB
Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum 08.09.2023

Aktenzeichen 031/8V/0624588/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bewohnerparkgebiet N111 "Uhlenhorster Weg"

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bewohnerparkgebiet N111 "Uhlenhorster Weg"

folgendes an:

Beschilderung für Bewohnerparkgebiet Uhlenhorster Weg

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung oder Aufstellung folgender Beschilderung:

Averhoffstraße Ecke Winterhuder Weg

Einfahrt auf Averhoffstraße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Winterhuder Weg: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Mundsburger Damm Ecke Winterhuder Weg

Einfahrt auf Mundsburger Damm: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Einfahrt Friedrich-Schütter-Platz: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt Friedrich-Schütter-Platz: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Schürbeker Bogen Ecke Lerchenfeld

Einfahrt auf Schürbeker Bogen: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Lerchenfeld: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Birkenau Ecke Lerchenfeld

Einfahrt auf Birkenau: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Lerchenfeld: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Immenhof Ecke Lerchenfeld

Einfahrt auf Immenhof: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Lerchenfeld: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

P/C - S 500 - CV 8.1 - SP 2

Immenhof Ecke Wartenaubrücke

Einfahrt auf Immenhof: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Ausfahrt auf Wartenaubrücke: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Schürbeker Straße Ecke Kuhmühlenbrücke

Einfahrt auf Schürbeker Straße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Mundsburger Damm Ecke Hartwicusstraße

Einfahrt auf Mundsburger Damm (Richtung Nord): VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Papenhuder Straße Ecke Mundsburger Brücke

Einfahrt auf Papenhuder Straße (Richtung Nord): VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Schwanenwik Ecke Hartwicusstraße

Einfahrt auf Schwanenwik (Nord): VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO

Am Anfang aller Einfahrstraßen ist die Bewohnerparkzone N111 mit einer Eingangsschilderkombination zu kennzeichnen. Die Kombination besteht aus dem Verkehrszeichen (VZ) 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone) und dem Zusatzzeichen (ZZ) 1053-31 (mit Parkschein). Am Ende der Ausfahrtstraßen aus der Bewohnerparkzone hebt das VZ 314.2 den Parkbereich für die Bewohnerparkzone N111 auf. Zwischen den jeweiligen Bewohnerparkzonen erfolgt in der Regel keine Beschilderung im Sinne einer Reduzierung des "Schilderwaldes".

Mit einem Bewohner- oder Besucherparkausweis der Zone N111 kann auch im Uhlenhorster Weg zwischen Hofweg und Schrötteringksweg geparkt werden.

3 Begründung

Aufgrund von politischen Anfragen in der Bezirkspolitik wurde durch den LBV 2022 die Untersuchung zum Bewohnerparken aufgenommen. Der erhöhte Parkdruck hat sich bestätigt darauf hat sich der LBV beschlossen, dass Bewohnerparken zu betreiben.

Im dargestellten Bereich N111 "Uhlenhorster Weg " wird die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinpflicht eingeführt – Bewohnende mit Parkausweis Nr. N111 sind von der Entrichtung der Parkgebühr ausgenommen Die Parkscheinpflicht gilt werktags zwischen 09:00 und 20:00 Uhr

Die Parkstände im südlichen Abschnitt des Hofwegs und der Papenhuder Straße stehen mit Blick auf den Einzelhandel ausschließlich zum Kurzzeitparken mit einer Höchstparkdauer von 180 Minuten zur Verfügung, es bestehen keine Bewohnerparkvorrechte

In der Averhoffstraße und nördlichen Abschnitt Arndtstraße gibt es die Option ein Tagesticket zu lösen (verlängerte Höchstparkdauer bis zum Ende der Bewirtschaftungszeit), hier gelten ebenso die Bewohnerparkvorrechte.

Die Gebühren werden vom LBV festgelegt.

Zusätzlich wird eine ausreichende Menge von Parkscheinautomaten durch den LBV aufgestellt, bei Bedarf inklusive Beschilderung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Bewohnerparkgebiet N111 "Uhlenhorster Weg"

Die durch das PK312-StVB am 08.09.2023 unter dem Aktenzeichen 031/8V/0624588/2023 angeordnete straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am
gemäß Anordnung durchgeführt. mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
nicht durchgeführt, weil
Datum, Name, Unterschrift

P/C -S 500a - CV 8.1 - SP 2